

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie  
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

**Minister**

An den  
Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Christopher Vogt, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6023

28. April 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 71. Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 13. April 2016 hatte Herr Staatssekretär Dr. Nägele zugesagt, den Protokollauszug der Verkehrsministerkonferenz zum Thema „Videoüberwachung im ÖPNV“ dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Daher übersende ich Ihnen anbei den entsprechenden Protokollauszug.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reinhard Meyer

Anlage : Protokollauszug der Verkehrsministerkonferenz vom 14./15. April 2016 zu TOP 5  
„Videoüberwachung im ÖPNV“

**TOP 5:**

**Zustimmung im Block**

---

Videoüberwachung im ÖPNV

Die Verkehrsministerkonferenz fasst einstimmig **ohne Aussprache** folgenden Beschluss:

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, wenn die Aufgabenträger für den straßen- und schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr ihre Sicherheitskonzepte weiter entwickeln und bei der Vergabe von Verkehrsdienstleistungen entsprechende Vorgaben formulieren.
2. Die Verkehrsministerkonferenz sieht mit Sorge, dass der Zusammenschluss der Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich ("Düsseldorfer Kreis") eine "Orientierungshilfe Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln" verabschiedet hat, die einer weiteren Entwicklung dieses Sicherheitskonzeptes entgegensteht.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Innenministerkonferenz, den Einsatz von Videoaufzeichnungsanlagen in öffentlichen Verkehrsmitteln zur präventiven Gefahrenabwehr und für Zwecke der Strafverfolgung unter Berücksichtigung der Fahrgastinteressen aus polizeilicher Sicht zu bewerten.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Innenministerkonferenz zudem, im Sinne einer einheitlichen Sicherheitsphilosophie im öffentlichen Personenverkehr darauf hinzuwirken, die geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben entsprechend den Regelungen im Bundespolizeigesetz anzupassen. Dadurch soll eine flächendeckende, tageszeitunabhängige Videoaufzeichnung in öffentlichen Verkehrsmitteln geschaffen werden, die gleichzeitig die Vorgaben des Datenschutzes beachtet.

**(Ende TOP)**

